**Josef Wagenthaler**Vors.Stv im Fachausschuss bei der
Landespolizeidirektion OÖ
4020 Linz, Gruberstr, 35
E-Mail: josef.wagenthaler@auf-ooe.at

**Robert Neuwirth**Mitglied im Fachausschuss bei der
Landespolizeidirektion OÖ
4020 Linz, Gruberstr, 35
E-Mail: neuwirth911@gmail.com

OÖ/Linz, am 30. Dezember 2016

**Betrifft: Auswirkung der Besoldungsreform 2015**

Massive Einbußen der Lebensverdienstsumme

An das
Bundeskanzleramt
**Mag. Muna Duzdar**Staatssekretärin im Bundeskanzleramt
E-Mail: Muna.Duzdar@bka.gv.at

Ballhausplatz 1
1010 Wien

**Sehr geehrte Frau Staatssekretärin!**

Bereits am 01.07.2016 wurde für die ersten öffentlich Bediensteten die Überleitung in das neue Entlohnungsschema infolge der Bundesbesoldungsreform 2015 abgeschlossen. Es entfällt für diesen Teil der Kollegenschaft somit auch der Bezug der entsprechenden Wahrungszulage. Die restlichen Kollegen werden in der Folge bis Juli 2018 fertig übergeleitet sein.

Somit werden die ersten Betroffenen, die bis dahin noch nicht die letzte Entlohnungsstufe erreicht haben, per 01.07.2017 ein Jahr lang, ein niedrigeres Gehalt beziehen, als dies im alten System vor der Reform der Fall gewesen wäre.

Wenn diese Bediensteten nun während dieses Zeitraumes in den Ruhestand treten, wird für sie folglich auch ein entsprechender geringerer Grundbezug für die Ermittlung der höchsten aufgewerteten Beitragsgrundlage schlagend. Auf Grund der im Pensionsgesetz geregelten Durchrechnungsdeckelung schlägt dieses Faktum nahezu zur Gänze auf die tatsächliche Höhe des Ruhegenusses durch, da der Maximalverlust prozentuell an die höchste aufgewertete Beitragsgrundlage gebunden ist.

**Dies bedeutet für einzelne Exekutivbedienstete einen Verlust von mehreren hundert Euro pro Jahr (im Extremfall sogar mehr als € 2.000.-) und bewirkt somit für die gesamte Ruhestandsdauer massive Einbußen in der Lebensverdienstsumme.**

Wie nun einer damaligen Information der Gewerkschaft öffentlicher Dienst zu entnehmen ist, sei in 19 Verhandlungsrunden zwischen Vertretern der GÖD und der Regierung die politische Zusage erreicht worden, dass es zu keinen Verlusten kommen werde und sich allenfalls neu ergebende Problembereiche in diesem Zusammenhang in kommenden Novellen repariert würden!

Siehe dazu die Aussendung der GÖD vom März 2015 (Anhang).

Darüber hinaus erging im September 2015 seitens des BM.I eine Mitteilung an alle Dienstnehmer des Ressorts, dass es auch in pensionsrechtlicher Hinsicht zu keinen - allenfalls negativen - Auswirkungen durch diese Besoldungsreform kommen werde.

Nach entsprechender Prüfung der rechtlichen Bestimmungen und ihrer Auswirkungen haben wir bereits im September 2015 auf die oben angeführte Problematik hingewiesen, ohne dass diese jedoch in den nachfolgenden Dienstrechts-Novellen "repariert" worden wäre.

Wir ersuchen daher nochmals eindringlich um Einhaltung der gegebenen Versprechungen, um die eingangs angeführte und bereits ab Juli 2017 drohende Verschlechterung abzuwenden.

Geht auch zur gefälligen Kenntnisnahme an:

**Dr.  Norbert Schnedl**
GöD-Vorsitzender
E-Mail: norbert.schnedl@goed.at

Mit freundlichen Grüßen

**Josef Wagenthaler
Robert Neuwirth**